



Stadt Chur

**Beschluss
des Stadtrates**

Sitzung vom 3. Oktober 2011 (SRB 577)

Zusatzbotschaft „Aufhebung der Kehricht-Grundgebühr“; Antrag auf Fristverlängerung

An seiner Sitzung vom 15. September 2011 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorlage anlässlich der Gemeinderatssitzung vom November 2011 erneut vorzulegen mit Varianten mit und ohne Grundgebühr. Bei der Variante mit Grundgebühr ist auf eine gegenüber heute kostengünstigere Erhebung der Grundgebühr zu achten.“

In Analogie zu Art. 60 Abs. 3 Geschäftsordnung kann der Gemeinderat eine Frist bei Vorliegen „wichtiger Gründe“ erstrecken. Die Ausarbeitung der Varianten für die Rechnungsstellung der Grundgebühr mit der Zielsetzung tieferer administrativer Kosten ist innert der gesetzten kurzen Frist nicht möglich. Für eine Behandlung in der Novembersitzung hätte das Geschäft bereits Ende September der Stadtkanzlei abgeliefert werden müssen. Aus diesem Grund ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die Frist zur Erfüllung des Auftrags bis zur Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2012 zu erstrecken.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird ersucht, die Frist für die Vorlage der Zusatzbotschaft „Aufhebung der Kehrichtgrundgebühr“ bis zur Sitzung vom 2. Februar 2012 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement 3
Tiefbau- und Vermessungsamt
Rechtskonsulent
Stadtkanzlei
Stadtschreiber

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder